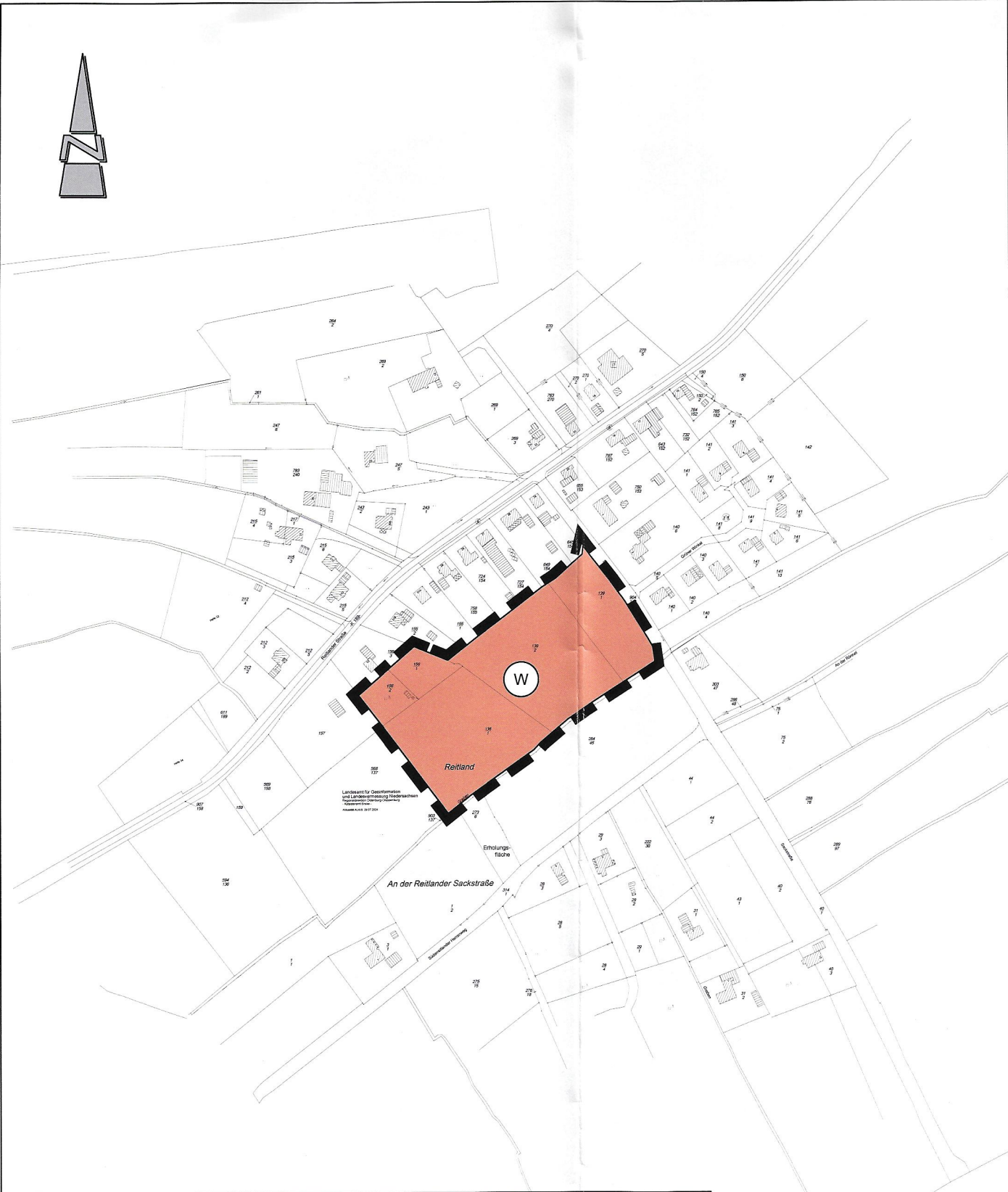


Gemeinde Stadland

42. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Südlicher Hellmer“



Kartengrundlage:
Amtliche Karte: 1 : 1.000 (ALK)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 03.04.2025 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ beschlossen.

Stadland, 10.02.2026 (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadland, 10.02.2026 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.10.2024 bis 07.11.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich in das Internet in der Zeit vom 07.10.2024 bis zum 07.11.2024 eingestellt.
Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Bauleitplan geändert. Mit Anschreiben vom 19.02.2025 wurden gem. § 4a (3) BauGB die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden um Stellungnahme bis zum 07.03.2025 gebeten.

Stadland, 10.02.2026 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ nebst Begründung in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen.

Stadland, 10.02.2026 Bürgermeister

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist mit Verfügung (Az.: 61-51.10.03-ST0-F.42-2024) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, 23.02.2026 Landkreises Wesermarsch im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Stadland, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Stadland bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist damit am wirksam geworden.

Stadland, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Hellmer“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen (W)
2. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Geltungsbereiches der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes



Urschrift

Gemeinde Stadland
Landkreis Wesermarsch

42. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Südlicher Hellmer“